13./4. 1910 u. 21./6. 1910.

Konzession: Die Konzession der Ges. läuft am 31./12. 1945 n. St. ab, zu welchem Zeitpunkte die Bahn unentgeltlich in den Besitz des Staates übergeht. Soweit das rollende Material die ursprüngl. bestimmte Ausrüst. übersteigt u. der Überschuss mit übernommen wird, ist dafür vom Staate Entschädig. zu leisten. Die Vorräte an Heiz- u. anderweitigen Materialien gehen ebenfalls nur gegen Entschädig, an den Staat über. In Gemässheit des am 25. Mai/7. Juni 1903 Allerh, genehmigten Statuten-Zusatzes, durch welchen der Ges. die Ermächtig, zur Ausgabe der 4½% Anleihe von 1911 erteilt worden ist, tritt bei Ablauf der Konzession der Staat für den bis dahin nicht getilgten Teil dieser Anleihe für Verzins. u.

Tilg. als Selbstschuldner ein.

Bahngebiet: Moskau-Rjäsan 185 Werst, Egoriewsk-Woskresensk 22 Werst, Zaraïsk-Louchowitzi 25 Werst, Rjäsan - Ssassowo 172 Werst, Oziory - Golutwin 37 Werst, Ssassowo-Swiashsk 578 Werst, Swiashsk-Kasan 35 Werst, Perowo-Simonowo 10 Werst, Pensa-Rusajewka 132 Werst, Sysran-Rousaewka 295 Werst, Inza-Simbirsk 155 Werst, Timir-jäsowo-Nishnij - Nowgorod 284 Werst, Kustariowka - Zemetschino 95 Werst, Orechowo-Iljinski-Pogost 38 Werst, ferner Verbindungsgeleise zu den Dampfer-Anlegestellen in Swiashsk u. Zeleny-Dol 8 Werst. Im Bau begriffen ist die Linie Lioubertzy-Arzamas 362 Werst. Die Gesamtlänge der Strecken beträgt 2433 Werst. Durch den Statutennachtrag v. 25./5. 1903 ist die Ges. ermächtigt, eine neue Normalspurbahn von Lioubertzy (19 Werst südlich von Moskau) über Murom nach Arzamas u. weiter über Sergatsch bis Schiechrany (Station der Linie Rjäsan-Kasan) sowie eine Brücke über die Wolga oder einen Tunnel bei Swiashsk zu bauen. Von diesen konzessionierten Bauten ist die Linie Lioubertzy-Arzamas innerh. 4 Jahren, die Brücke über die Wolga innerh. 5 Jahren, vom Tage der Bestätigung des Statutennachtrages (25./5. 1903) an, auszuführen. (Angesichts der Kriegslage wurde der Bau der Linien Lioubertzy-Arzamas und der Wolgabrücke im Jahre 1904 aufgeschoben.) Nach Fertigstellung der Linie Lioubertzy-Arzamas kann die Reg. zu jeder Zeit auch die Bauausführung der Strecke Arzamas-Schiechrany verlangen, welche sodann innerh. 3 Jahren zu bewerkstelligen ist. In Anbetracht der grossen Kosten, welche der Bau der Wolgabrücke oder des Tunnels verursacht, erhält die Ges. hierfür seitens der Reg. eine bedingte Subsidie u. zwar so lange, als das Netz der Ges. bei Kasan aufhört; wird jedoch späterhin das Netz nach Osten bis zum Anschluss an die sibirische Magistralbahn verlängert, so fällt die Subsidie fort. Diese Subsidie entspricht dem vollen Dienst für die auf diesen Bau entfallenden Oblig., doch sind darauf jährl. aus dem Reingewinn gewisse Rückzahl. zu leisten. Reicht der Reingewinn hierzu nicht aus, so wird der Entgang der Ges. aber nicht als Schuld angerechnet. Im Mai 1913 erhielt die Ges. die Konzessionen für den Eisenbahnbau Kasan-Ekaterinburg (2600 Werst) u. Nishni-Nowgorod-Kotelnitch (500 Werst); zugleich wurde das Rückkaufsrecht der Reg. bis zum J. 1930 verschoben.

Rückkaufsrecht des Staates. Der Staat ist berechtigt, vom 1. Jan. 1905 ab die Bahn unter folg. Bedingungen zu erwerben, als Basis wird die mittlere Reineinnahme der 5 besten anter den letzten 7 Jahren genommen, die nicht niedriger sein darf einerseits als der Ertrag des letzten Jahres, andererseits als die von der Reg. gar. Summe für den Dienst der Aktien und Oblig. Nach Abzug von event. Verpflicht. der Ges. an den Staat und der Summe für Verzinsung und Tilg. der Oblig. wird die alsdann verbleib. Summe jährl. von der Reg. der Ges. bis zum 31./12. 1945 ausgezahlt. Falls der Rückkauf vor

dem 1./1. 1915 erfolgt, wird die Rente aus den Erträgen der Jahre 1884—90 berechnet.
Kapital: Rbl. 10 000 000 in Aktien à Rbl. 100, davon noch ungetilgt: Rbl. 9804 500.

Eine Auslos. von Aktien findet nicht mehr statt, dafür werden jährl. ausser 4 % auf die getilgten 1955 Stück Aktien noch Rbl. 461 965 in ein Amort. Kto gelegt, welches nach Ablauf der Konc. an die Aktionäre verteilt wird. Staatsgarantie: Nach Einstellung der jährl. Amort. der Aktien ist auf das übrige nicht amortisierte A.-K. von Rbl. 9 804 500 eine jährl. Garantie von Rbl. 398 119 von der russ. Regierung festgesetzt worden, was

einen Betrag von Rbl. 4.05 pro Aktie ausmacht.

4% Mosco-Rjäsan-Obligationen von 1885. M. 32 300 000, davon im Umlauf 1./1. 1911: M. 26 649 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000. Zs.: 1./2., 1./8. Tilg.: Durch Verl. am 1./11. per 1./2. des folg. Jahres von 1885 ab innerhalb 60 Jahren, Verstärkung und Totalkündig. zulässig. Sicherheit: Die Anleihe ist sichergestellt durch die Eisenbahnlinie von Moskau zulässig. Sicherheit: Die Anleihe ist sichergestellt durch die Eisenbahnlinie von Moskau über Kolomna nach Rjäsan mit allen dazu gehörigen Zweigbahnen u. dem sonstigen Eigentum der Ges. an Betriebsmaterial unter Wahrung der Vorrechte vor allen späteren Anleihen. Ausserdem geniesst sie für Verzinsung u. Tilg. die absolute Garantie der russischen Regierung. Diese Garantie wird auf die Oblig. durch einen Stempel der russischen Regierung bestätigt. Zahlstellen: Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges. Zahlung der Coup. und der verlosten Oblig. ohne jeden Abzug in Berlin in Mark. Aufgelegt in Berlin 3.—5./9. 1885 zu 88%. Kurs in Berlin Ende 1890—1912: 94, 88.70, 92, 95.50, 101.50, 101.70, 102, 101.60, 101.10, 98.60, —, 99.20, 101.10, 97.50, 96.30, 93, 88.50, 85.50, 89, 90.50, 92.25, 90.60, 87.80%. Verj. der Zinsscheine 5 J., der verl. Stücke 10 J. (F.)

 $4\%_0$ Moskau - Kasan - Prioritäts - Anleihe von 1901. M. 35 880 000 = Rbl. 16 608 852 = hfl. 21 169 200 = £ 1 756 326, davon im Umlauf am 1./1. 1911: M. 32 972 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000 = Rbl. 231.45, 462.90, 925.80 = hfl. 295, 590. 1180 = £ 24.9.6, 48.19.